



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
611 Abteilung für Vermessung und Bodenwirtschaft

Vorlagen-Nummer

107/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 04.04.2005

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	21.04.2005	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	15.06.2005	
3.				
4.				

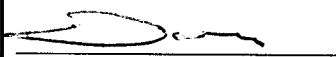
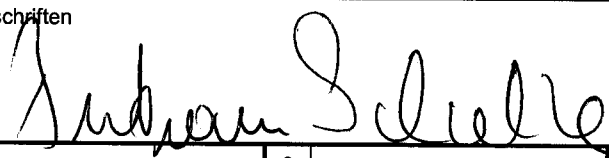
Flurbereinigung Kirchberg Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze zu Aldenhoven

Beschlussentwurf:

Die Stadt Eschweiler stimmt der Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze zu Aldenhoven gemäß der beigefügten Anlage 2 zu.

Die Grenzänderung tritt in Kraft mit dem 01. Januar des Jahres, das dem Jahr der Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes Kirchberg folgt.

Ein Geldausgleich zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften findet nicht statt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

In den Flurbereinigungsverfahren Kinzweiler, Warden-Niedermerz, Fronhoven-Lohn und Inden wurde die Kreis- und Gemeindegrenze zu Aldenhoven in Anpassung an das neu geschaffene Wegenetz nach Rekultivierung des Tagebaus geändert. Aus den bisherigen Grenzänderungen ergibt sich noch ein Flächenanspruch des Kreises Düren bzw. der Gemeinde Aldenhoven in Höhe von 11,6524 ha.

In der Flurbereinigung Kirchberg – Bereich nordöstlich von Neulohn, Grenzänderung s. Übersichtsplan Anlage 1 – wird ebenfalls nach Rekultivierung des Tagebaus ein neues Wegenetz angelegt bzw. ausgebaut. Die derzeitige Kreis- und Gemeindegrenze durchschneidet die künftigen Ackerflächen bzw. das neue Indetal.

In Abstimmung mit dem Amt für Agrarordnung Euskirchen und der Gemeindeverwaltung Aldenhoven wurde die in beigefügter Anlage 2 dargestellte Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze einvernehmlich erarbeitet.

Im Norden verläuft die neue Kreis- und Gemeindegrenze entlang der neuen Wege Nrn. 103, 105/3 teilweise, Weg südlich der L 238 und 120 teilweise. Im Nordosten verläuft die neue Kreis- und Gemeindegrenze anschließend an die neue Grenze zu Inden – s. Vorlage Nr. 108/05 – an der östlichen Böschungsoberkante des neuen Indetals.

Da die endgültige Flächengröße für den Gebietstausch erst nach Aufmessung des Wege- und Gewässernetzes vorliegt, kann die Grenzänderung, die das Indetal kreuzt, sich noch verschieben.

Gemäß § 58 Flurbereinigungsgesetz können durch den Flurbereinigungsplan Gemeinde- und Kreisgrenzen geändert werden, soweit es wegen der Flurbereinigung zweckmäßig ist. Die Zweckmäßigkeit ist u. a. gegeben, wenn sonst neue Grundstücke von Gemeindegrenzen durchschnitten würden, weil dies katastertechnische, jagdrechtliche und steuerliche Schwierigkeiten verursacht.

Die Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenze bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften.

Die Grenzänderung tritt in Kraft mit dem 01. Januar des Jahres, das dem Jahr der Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes folgt.

Einwohner sind von der Gebietsänderung nicht betroffen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

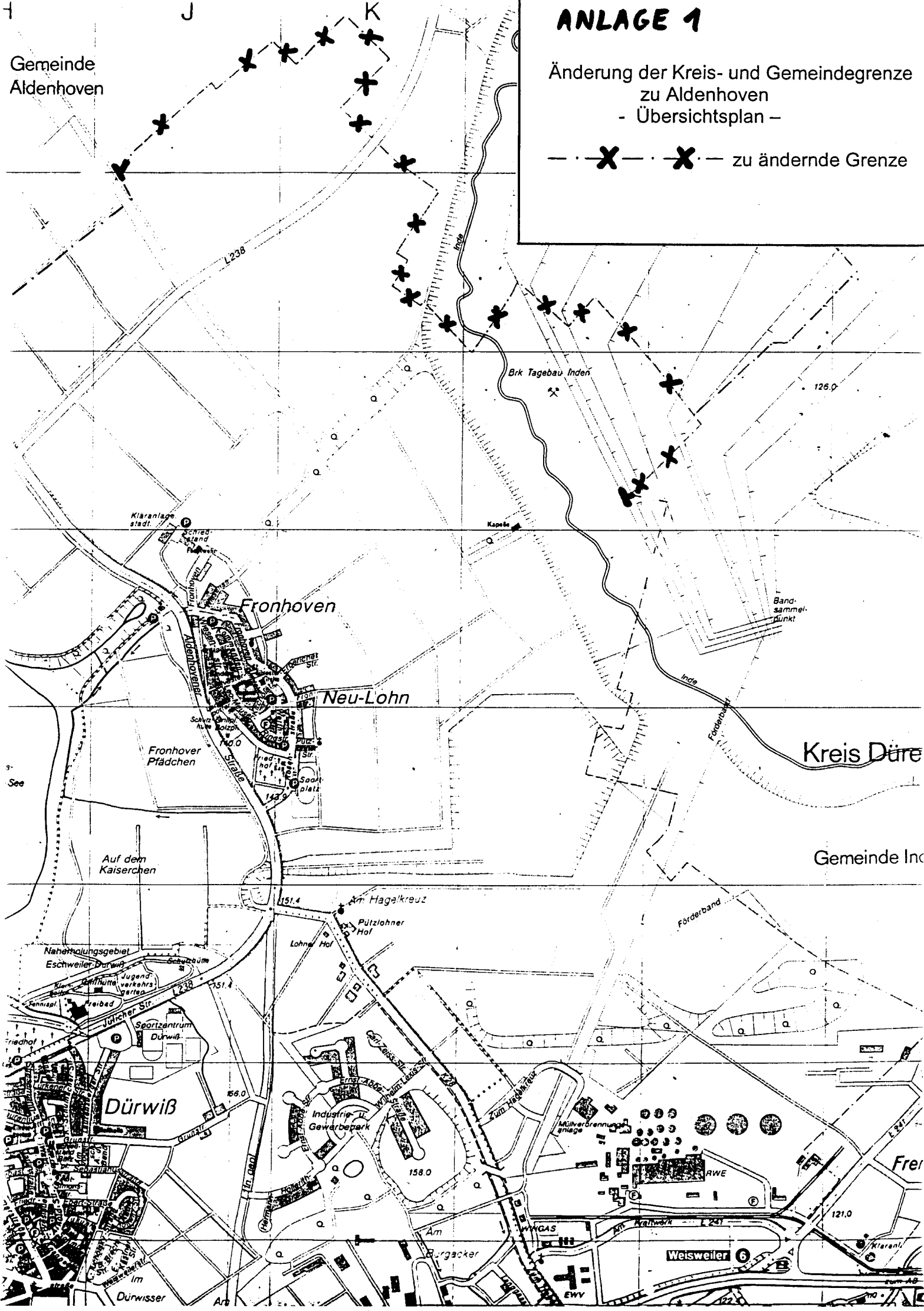
Der vorgesehene Flächentausch ist in seiner Größe und in seiner steuerlichen Auswirkung – Anmerkung: landwirtschaftliche Grundstücke bzw. Indetal – von geringer Bedeutung.

Ein Geldausgleich zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften findet daher nicht statt.

Anlagen: 1. Übersichtsplan zur Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze zu Aldenhoven
2. Kartenauszug zur Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze zu Aldenhoven

Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze
zu Aldenhoven
- Übersichtsplan -

— · **X** — · **X** · — zu ändernde Grenze



ANLAGE 2

